

BESCHLUSSVORLAGE V0800/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Bolle, Matthias
	Telefon	80-40 00
	Telefax	80-40 09
E-Mail	matthias.bolle@sw-i.de	
Datum	06.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.10.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Energiepreise - Sozialtarif

- Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.07.2022 - Sozialtarif für Strom und Gas (Zusatzantrag zu V0670/22)
- Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 20.08.2022 - Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zur Kenntnis.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH:

Die Energiekrise ist aktuell eines der beherrschenden Themen. Gemeinsam gilt es deshalb Energie – vor allem Gas – zu sparen, um gut durch den Winter zu kommen und die finanziellen Folgen abzufedern. Die SWI sind sich sehr bewusst, dass die neuen Energiepreise ab Herbst zu Belastungen führen. Deshalb stehen die Stadtwerke in der Verantwortung, beim Energiesparen zu unterstützen und Hilfsangebote zu machen.

Um den Auswirkungen der Energiekrise entgegenzuwirken, starten die SWI eine Kampagne, welche auf drei Pfeilern basiert. Der erste davon sind ganz konkrete Energiespartipps für Strom und Gas unter dem Motto „Ich mach’s aus“, der nicht nur die Senkung des Verbrauchs versinnbildlicht, sondern auch zeigt, dass der Beitrag jedes Einzelnen zählt.

Der zweite Pfeiler ist der Hilfsfonds für in Not geratene Gaskunden. Dieser soll Menschen helfen, die durch die aktuellen Entwicklungen in finanzielle Bedrängnis geraten, aber keine sozialen Leistungen des Staates erhalten, und einen Zuschuss zu den Gaskosten gewähren. Geplant ist die Abwicklung zusammen mit den beiden großen Wohlfahrtsverbänden Diakonisches Werk und Caritas, die voraussichtlich die Prüfung der Anträge nach deren bewährten Kriterien übernehmen werden. Durch den Zuschuss, der direkt der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben wird, sinken die monatlichen Abschläge und die Kunden profitieren von einer sofortigen Entlastung.

Auch Mieter in SWI-versorgten Gebäuden können profitieren, indem der Zuschuss direkt auf das Referenzkonto der Hausverwaltung oder des Vermieters gebucht wird. Der Hilfsfonds kann daher von direkten und indirekten Kunden (Mieter in SWI-gasversorgten Objekten) nach den bewährten Kriterien der vorgenannten Wohlfahrtsverbänden in Anspruch genommen werden. Insgesamt wird für den Fonds ein Topf in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die dritte Komponente ist der Wettbewerb „Gassparen jetzt“. Dieser soll die Motivation, den eigenen Verbrauch zu reduzieren, ankurbeln und bietet einen weiteren Anreiz dazu. Die 25 Gaskundinnen und Gaskunden der SWI, die im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 prozentual am meisten Gas einsparen, erhalten ihre Jahresverbrauchsabrechnung bis zu einem Wert von 2.500 Euro erstattet.

Ein Sozialtarif hingegen richtet sich an Kunden, die eine Bedürftigkeit voraussetzen. Bei der Prüfung der Kriterien und damit der Berechtigung, ob ein/e Kunde/-in im Rahmen eines etwaigen Sozialtarifs versorgt werden kann, gelangen Energieversorger aber bereits an praktische Probleme. Einem Stadtwerk liegen keinerlei Informationen vor, die dafür benötigt werden. Dazu gehören beispielsweise Wohnfläche, Einkommensverhältnisse, Haushaltsgröße, Familienzusammensetzung, finanzielle Belastungen wie Kosten oder Schulden etc. Auch dürfen Stellen wie Jobcenter oder Sozialamt diese Daten nicht zur Verfügung stellen.

Hinzu kommt, dass ein Sozialtarif eine Verteuerung der Preise für die übrigen SWI-Kunden zur Folge haben würde. Durch diese Preiserhöhungen ergäbe sich auf dem liberalisierten Energiemarkt wiederum ein Nachteil für die Stadtwerke. Ein Sozialtarif wäre aus Sicht der Stadtwerke zudem ein Anreiz, nicht auf den Verbrauch zu achten, was allen Bemühungen um Strom-, Gas- und CO₂-Einsparungen zuwiderliefe. Darüber hinaus würde diese Vorgehensweise sich nur entlastend bemerkbar machen bei den Kunden, die durch die SWI mit Strom und Gas versorgt werden, nicht aber bei drittversorgten Kunden.

Das dritte Entlastungspaket, welches von der Bundesregierung verabschiedet wurde, trägt einen großen Teil zur Entlastung einkommensschwacher Bürger bei. Weitere Entlastungen, wie beispielsweise die Gas- und Strompreisbremse, werden derzeit vom Gesetzgeber vorbereitet. Sobald klar ist, wie diese ausgestaltet sind, können weitere Überlegungen in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt Ingolstadt erfolgen, um zusätzliche zielgerichtete Lösungen bereit zu stellen.